



VERBAND BINATIONALER FAMILIEN
UND PARTNERSCHAFTEN, iaf e.V.
Regionalgruppe Bremen

infobrief

2/09

Hat Ihr Mann besondere Merkmale? Befragung verletzt die Privat- und Intimsphäre binationaler Paare

Regelmäßig wird binationalen Paaren, bei denen eine Partnerin/ein Partner aus einem sog. Drittstaat stammt, von deutschen Behörden unterstellt, ihre Ehe sei „rechtsmissbräuchlich“, d.h. nur zu dem Zweck geschlossen worden, dem ausländischen Ehegatten einen Aufenthaltstitel zu verschaffen. Die routinemäßige „Scheinehenüberprüfung“ im Rahmen des Familiennachzugsverfahrens erfolgt u.a. in Form einer ausführlichen Befragung der Ehepaare.

BehördenmitarbeiterInnen befragen die Eheleute getrennt voneinander und bewerten anschließend ihre Beziehung. Die Interviews werden zu meist zeitgleich in der deutschen Botschaft und in der örtlichen Ausländerbehörde durchgeführt. Die Befragung soll klären, ob tatsächlich eine „intensive persönliche Verbundenheit“ der Ehegatten besteht. Zwar können die Paare nicht gezwungen werden, sich detailliert zu ihrem Privatleben zu äußern. Vielmehr werden sie darüber belehrt, „dass die Beantwortung der Fragen freiwillig ist und der Beseitigung von Zweifeln am Bestehen bzw. an der Ab-

sicht zur Gründung einer schutzwürdigen Ehe dienen soll.“ Aber angesichts des Risikos, dass die mangelnde Mitwirkung zu einer Ablehnung des Visums führen könnte, fühlen sich die betroffenen Paare unter erheblichem Druck, auch die sehr persönlichen Fragen zu beantworten.

Die Ausgestaltung ihrer ehelichen Lebensgemeinschaft gehört zu der nach Art. 6 GG geschützten Privatsphäre der Ehegatten. Besonders bedenklich sind daher alle Fragen, die den höchstpersönlichen Bereich der Eheleute berühren. Beispiele: Wie oft telefonieren Sie miteinander? In welcher Sprache verständigen Sie sich? Was haben Sie Ihrer Ehepartnerin zum letzten Geburtstag geschenkt? Auf welcher Seite des Bettes schlafen Sie? Sind Sie oder Ihr Ehegatte vorbestraft? Was können Sie uns sagen bezüglich Ihrer Gesundheit? Wenn Sie bzw. Ihr Ehepartner eine Krankheit haben, woran leiden Sie genau? Hat Ihr Ehemann besondere Merkmale (Tätowierungen o.ä.)? Wann haben Sie das letzte Mal miteinander gesprochen? Geben Sie bitte den Inhalt des Gespräches wieder...

Unser Verband wendet sich entschieden **gegen die behördliche Ausforschung der geschützten Privatsphäre** binationaler Paare.

Sprachprüfung ist für viele zu schwer

Seit August 2007 müssen Frauen und Männer, die aus dem Ausland zu ihren deutschen oder ausländischen Ehegatten nachziehen wollen und nicht aus einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Land kommen, das von dieser Regelung ausgenommen ist (z.B. Japan), über einfache Deutschkenntnisse verfügen. Die Sprachkenntnisse sind *vor* der Einreise durch ein Zertifikat des Goethe-Instituts über die **Sprachprüfung A1** nachzuweisen.

Inzwischen gibt es zahlreiche Erfahrungswerte, die unsere Befürchtungen bestätigen, dass die Spracherfordernisse bei vielen betroffenen Paaren zu langen Trennungszeiten führt oder den Familiennachzug sogar verhindert. So betrug 2008 die Quote der PrüfungsteilnehmerInnen, die den Deutschtest bestanden haben, weltweit lediglich **66 Prozent** – einschließlich aller TeilnehmerInnen, die den Test bereits ein- oder mehrmals wiederholt haben! In einigen Ländern, z.B. in Äthiopien, Nigeria, Kamerun, Kasachstan, Mazedonien, Jordanien oder Bangladesch lag die Bestehensquote sogar **unter 50 Prozent**.

Werden Sie doch Mitglied bei uns!

Unser Verband braucht Sie. Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie uns dabei, dass wir für die **Interessen binationaler Paare und Familien** öffentlich eintreten können, dass wir eine bundesweite Informations- und **Beratungsarbeit** leisten können – und dass es bei uns **interkulturelle Projekte** und Veranstaltungen gibt.

Mit monatlich 6,50 Euro (erm.: 3,50 Euro) leisten Sie dazu einen überaus wichtigen Beitrag.

Eine Beitrittserklärung finden Sie auf unserer **Website**:
www.verband-binationaler.de

NEU! NEU! NEU! NEU!

Sonntagsbrunch

...für interessierte Paare, Familien und Alleinerziehende, die mal in lockerer Atmosphäre andere Menschen treffen wollen, die ebenfalls in einer bikulturellen Familiensituation leben.

Unser „Sonntagsbrunch“ findet **an jedem vierten Sonntag im Monat von 11.00 – 14.00 Uhr in unseren Räumen im Buntentorsteinweg 182 – 186 (Hinterhaus)** statt.

Wir laden Sie herzlich zum nächsten Treffen ein:

Sonntag, 22. November '09 um 11.00 Uhr

- Wir bitten alle Gäste, etwas für das Frühstücksbuffet mitzubringen.

Mehr **Infos** unter Tel. **55 40 20**

Unsere Beratungsangebote

Binationale Paare und Familien müssen sich mit besonderen rechtlichen, interkulturellen, psychosozialen und ökonomischen Fragen auseinandersetzen. Dafür sollten ihnen kompetente Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Bei uns erhalten Sie vor allem **rechtliche Informationen** für die binationale Lebenssituation in Deutschland. Denn: Nur wer über seine Rechte informiert ist, kann diese einfordern. Wichtig ist uns aber auch die Weitergabe **interkultureller Erfahrungen**, wenn es um die Gestaltung des Zusammenlebens in einer binationaler Ehe oder Partnerschaft mit ihren Chancen, aber auch mit ihren Fallstricken geht.

- Wir beraten zu einer Vielzahl von Themen und Fragestellungen rund um die **binationale Partnerschaft**: Eheschließung im In- und Ausland, Aufenthaltsrecht, Einreise und Familienzusammenführung, Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsfragen, Trennung und Scheidung und vieles mehr.
- Wir bieten eine **allgemeine Beratung** (Kostenbeitrag: 10,- Euro) sowie eine **anwaltliche Rechtsberatung** (gegen Honorar) an.

Für **iaf-Mitglieder** sind unsere Beratungsangebote **kostenfrei**.

Sie können uns anrufen oder Ihre Frage(n) per Mail senden: info@iaf-bremen.de

Einen persönlichen Beratungstermin erhalten Sie nach telefonischer Absprache unter Tel. (0421) 55 40 20.

**Unsere Bürozeiten: Mo – Do 9.00 – 16.00 Uhr
Mi 9.00 – 18.00 Uhr**

Wider den Optionszwang

Unser Verband unterstützt die Kampagne **„Sie gehören zu uns! – Wider den Optionszwang für Kinder unseres Landes“** des Interkulturellen Rates in Deutschland.

Im politischen Ringen um eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde im Jahr 2000 der Optionszwang eingeführt: In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erwerben zwar nach dem **Geburtsortsrecht („ius soli“)** automatisch die deutsche *und* die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern, wenn zumindest ein Elternteil ein Daueraufenthaltsrecht besitzt, müssen sich jedoch mit der Vollendung des 18. Lebensjahres für *eine* Staatsbürgerschaft entscheiden – anders als Kinder deutsch-ausländischer Eltern, die nach deutschem Recht auch als Erwachsene Doppelstaater bleiben dürfen.

Wir fordern: Die nächste Bundesregierung muss Schluss machen mit der Ungleichbehandlung von Kindern unseres Landes und den Optionszwang aus dem Staatsangehörigkeitsrecht streichen.

Dieser Aufruf wurde bereits von vielen namhaften Persönlichkeiten unterzeichnet. Unterstützen auch Sie ihn durch Ihre Unterschrift und helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen:

www.wider-den-optionszwang.de

Einbürgerungstests

An den bundesweit zum 1. September 2008 neu eingeführten Einbürgerungstests haben im Jahr 2008 mehr als 26.500 Frauen und Männer teilgenommen. Davon haben 98,8 Prozent bestanden. Für das erste Quartal 2009 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 14.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet. Die Tests werden bundesweit an über 500 Standorten von Trägern angeboten, die vom Bundesamt zugelassen wurden.

Die TestteilnehmerInnen kamen aus 175 Ländern. Die meisten stammten aus dem Irak, gefolgt von Menschen aus der Türkei, der Ukraine, Polen und der Russischen Föderation. Bei den insgesamt über 1500 Testterminen waren etwa gleich viele männliche und weibliche Teilnehmer vertreten. Rund die Hälfte aller Teilnehmenden war zwischen 30 und 40 Jahren alt.

Im Einbürgerungstest erhält jede(r) Teilnehmende einen Bogen mit 30 Fragen zu den Themenbereichen „Leben in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ und „Mensch und Gesellschaft“ sowie drei Fragen zu dem Bundesland, in dem der Teilnehmende seinen Erstwohnsitz hat. Für den Test haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 60 Minuten Zeit. Wer 17 der 33 Fragen richtig beantwortet hat, hat den Test bestanden. Als Online-Angebot bietet das Bundesamt auf seinem Integrationsportal einen Musterfragebogen sowie den Gesamtkatalog der Testaufgaben zur Testvorbereitung. Alle Aufgaben können hier interaktiv bearbeitet werden, wobei anschließend die richtige Antwort angezeigt wird.

aus: Blickpunkt Integration 1/2009 – Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland

Die Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge finden Sie unter www.integration-in-deutschland.de

Einbürgerung nach Ermessen

Besteht (noch) kein gesetzlicher Anspruch auf Einbürgerung, z. B. weil die zeitlichen und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt werden, ist eine Ermessenseinbürgerung möglich. Diese Möglichkeit der Einbürgerung ist u.a. für Migrantinnen und Migranten interessant, die mit einem/einer deutschen Staatsangehörigen in einer Ehe oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.

Gemäß § 9 StAG (Staatsangehörigkeitsgesetz) können Ehegatten deutscher Staatsangehöriger bereits einen Einbürgerungsantrag stellen, wenn sie sich mindestens seit drei Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten und die eheliche Lebensgemeinschaft

seit zwei Jahren besteht. Dieselben Fristen gelten für Migrantinnen und Migranten, die mit einem/einer Deutschen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.

Wird die Ehe geschieden oder verstirbt die deutsche Partnerin/der deutsche Partner, so kann die Einbürgerung noch bis zum Ablauf eines Jahres nach Rechtskraft der Scheidung oder dem Tod des deutschen Ehegatten beantragt werden, wenn aus der Ehe Kinder hervorgegangen sind, die bereits deutsche StaatsbürgerInnen sind und für die die Antragstellerin/der Antragsteller das Sorgerecht besitzt.

Für Auskünfte, individuelle Beratung und die Bearbeitung von Anträgen zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist in Bremen das Stadtamt zuständig.

Stadtamt – Staatsangehörigkeitsbehörde

Stresemannstr. 48/Ecke Steubenstraße
28207 Bremen

Tel.: (0421) 361 – 88670

Fax: (0421) 496 – 12370

eMail: einbuerbung@stadtamt.bremen.de

Öffnungszeiten der Einbürgerungsstelle:

Mo 8.00 – 17.00 Uhr, Mi und Do 8.00 – 12.00 Uhr.
Zusätzlich können auch individuelle Gesprächstermine vereinbart werden.

Seit dem Jahr 2000 geht die jährliche Zahl der Einbürgerungen bundesweit zurück. Im Jahr 2008 wurden in der Stadtgemeinde Bremen **1.247** Personen eingebürgert. 1.500 Einbürgerungsanträge wurden 2008 in Bremen gestellt – das waren 500 Anträge weniger als in den vergangenen Jahren.

Binationale brauchen eine starke Lobby.

Unterstützen Sie uns – durch Ihre Mitgliedschaft oder Ihre Spende.

**Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20)
Konto: 47 68 51 – 201**

Mitgliedsbeiträge und Spenden an unseren Verband sind steuerlich abzugsfähig.

Dialog durch Literatur

„Literarische Texte ermöglichen uns, weniger bekannte Kulturen und Gesellschaften kennen zu lernen. Denn neben den ästhetischen Aspekten gewährt die Literatur mit ihren vielfältigen Formen und Themen auch Einblicke in die Gedankenwelt und den Alltag der Menschen. Dialog durch Literatur zwischen den Kulturen, die Beschäftigung mit dem ‚kulturell Fremden‘, kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Vorurteile und Stereotypen aufzulösen, Misstrauen und Ablehnung dem Unbekannten gegenüber abzubauen. Zukunftsweisende Kulturpolitik darf sich aus diesen Gründen nicht mehr nur auf die so genannte nördliche Hemisphäre beschränken, sondern muss sich anderen Kontinenten gleichermaßen öffnen.“

Die **Gesellschaft zur Förderung der Literatur aus Afrika, Asien und Lateinamerika e.V.** wurde im Jahre 1980 gegründet und vermittelt seitdem unermüdlich Kontakte zwischen den Buchmärkten in Afrika, Asien und Lateinamerika und dem deutschsprachigen Raum. Sie informiert über literarische Entwicklungen und Tendenzen auf den drei Kontinenten, macht interessante Werke ausfindig und empfiehlt sie für eine Übersetzung ins Deutsche.

Hier finden Sie aktuelle Lesetipps von AutorInnen Afrika, Asien und Lateinamerika, können einen kostenlosen Newsletter bestellen oder die Zeitschrift „Literaturnachrichten“ abonnieren:

www.litprom.de

„Ich bin eine stolze Deutsche“

„Ich stehe für die Botschaft, dass in Deutschland eine Frau wie ich First Lady werden kann. Dass eine Zeit angebrochen ist, in der die Leute permanent damit konfrontiert sind, dass da eine Frau ist, die ursprünglich woanders herkommt.“

Mitslal Kifleyesus-Matschie (41), die Ehefrau des Thüringer SPD-Politikers Christoph Matschie, in einem Interview mit der taz vom 5./6. September 2009.

Mitslal Kifleyesus-Matschie ist gebürtige Äthiopierin. Das Paar lernte sich 1995 bei einer Veranstaltung der Universität Jena kennen und ist seit 1997 verheiratet. Die promovierte Politikwissenschaftlerin und ihr Mann haben zwei Kinder: Felix und Josephine.



Mehr unter www.mkmatschie.wordpress.com

aktuell



Tatjana Leichsering/ Martina Henschke

Kinder Deutschlands

Brandes & Apsel, 2009

108 S., EUR 9,90

ISBN 978-3-86099-596-9

Die Ethnografin Tatjana Leichsering hat 37 Schülerinnen und Schüler zweier Frankfurter Grundschulen interviewt. Mit viel Witz und großer Ernsthaftigkeit erzählen die Kinder unterschiedlicher Herkunft über sich und wie sie in Deutschland aufwachsen.

Zu den Interviews gibt es Fotos der Kinder – ausdrucksstarke Portraitaufnahmen der Fotografin Martina Henschke, die die Persönlichkeit der Kinder wunderbar einfangen. Das ist das Besondere an diesem großartigen Buch: Die Autorin, die selbst Tochter deutsch-italienischer Eltern ist, und ihre Projektpartnerin legen den Fokus auf die Kinderperspektive. Sie nehmen die Kinder ernst und lassen sie sprechen – darüber, wie sie sich selbst sehen und wahrnehmen.

Impressum

Hrsg.: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Geschäftsstelle Bremen

Buntentorsteinweg 182 – 186

28201 Bremen

fon (0421) 55 40 20 fax 52 51 097

eMail: info@iaf-bremen.de

www.iaf-bremen.de

Redaktion: Barbro Krüger